

BVGer D-2865/2016 vom 13. September 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-09-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2865_2016

FR: TAF D-2865/2016 du 13 septembre 2016

IT: TAF D-2865/2016 del 13 settembre 2016

Regeste

Familienzusammenführung (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Der einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.